

## Individuelle Zertifikate für jedermann

### Vontobel startet neue Plattform zur Maßschneidung

Das Produktangebot am deutschen Zertifikatemarkt ist groß, die Menge an individuellen Anlagebedürfnissen ist aber noch größer. Seit etlichen Jahren bieten einige Emittenten deshalb die Möglichkeit, Zertifikate nach Maß schneiden zu lassen. Von Vontobel kommt jetzt ein neuer Vorstoß in diese Richtung. Mit *mein-zertifikat.de* eröffnet das Haus jetzt erstmals auch Privatanlegern den Weg zum selbst kreierten Produkt.

Seit dem 30. August können Selbstentscheider, aber auch Vermögensverwalter und Berater in Banken und Sparkassen für sich beziehungsweise ihre Kunden eigene Anlageideen auf der neuen Plattform umsetzen. Der Dienst kann nach einer Registrierung kostenfrei genutzt werden. Zunächst stehen Aktienanleihen (auch *Protect*), Discount- und Capped Bonuszertifikate zur Verfügung. Je nach Rendite-Risiko-Profil können Nutzer dafür die Parameter wie Laufzeit, Barriere und Cap selbst festlegen und haben bei den Basiswerten die Wahl aus rund 160 Aktien und Indizes. Berater, die sich als solche registrieren und freigeschaltet wurden, können bei der Konfiguration auch Provisi-

onen einpreisen lassen. Nach einer Bestellung werden die Produktdokumente sowie die WKN dem Nutzer per Mail zugeschickt. Bereits 30 Minuten nach dem Emissionswunsch kann das individuelle Zertifikat dann an den Börsen in Frankfurt und Stuttgart geordert werden. Somit besteht weder eine Abnahmeverpflichtung noch muss eine Mindestanlagensumme eingehalten werden.

Ziel ist es, *mein-zertifikat.de* zu einer Multi-Issuer-Plattform auszubauen. Laut Vontobel sollen schon bald weitere Emittenten angeschlossen werden. Die Pläne dazu seien „sehr konkret“. Anleger und Berater hätten dann die Möglichkeit, die Angebote verschiedener Häuser miteinander zu vergleichen und das günstigste auszuwählen.

Bereits 2010 brachte Vontobel mit *deriv-trade* eine Plattform für Wunsch-Produkte auf den Markt, die bis heute allerdings ausschließlich Beratern zur Verfügung steht. In der Schweiz wurden dabei sechs weitere Emittenten mit angeschlossen. Diese Plattform soll mit ihrem breiteren Produktangebot für Berater auch nach dem Start von *mein-zertifikat.de* bestehen bleiben. *DZB*

## München steigt in Zertifikatehandel ein

Die Münchner Börse ist über ihre Plattform *Gettex* in den Handel mit Strukturierten Wertpapieren eingestiegen. Seit Mitte Juli sind auf der Plattform auch die Zertifikate und Optionsscheine der HypoVereinsbank handelbar, wobei die Börse für die Abwicklung weder Makler-Courtage noch Börsenentgelt erhebt. Möglich wird dies durch den Verzicht auf die sonst übliche Mittlertätigkeit, da der Handel in dem *Gettex*-Modell wie beim außerbörslichen Handel direkt mit dem Emittenten erfolgt. Gleichwohl sollen Anleger aber über ein strenges Regelwerk und eine neutrale Handelsüberwachung geschützt werden. Damit, so *Gettex*, werden die Vorzüge des OTC-Geschäfts mit denen des regulierten Börsenhandels verbunden.

Eine Neuerung liefern die beiden Partner *Gettex* und *HVB* auch bei den Handelszeiten. Sie schließen erstmals auch den Früh- und

den Späthandel mit ein (8:00 – 22:00 Uhr). Damit kommen sie den etablierten Handelsplätzen in Stuttgart und Frankfurt zuvor, wo sich die Emittenten bislang gegen eine Ausweitung des börslichen Handels in Optionscheinen und Zertifikaten gesperrt haben.

Ob sich daran durch den Vorstoß der *HVB* etwas ändert, bleibt abzuwarten. Man werde genau beobachten, inwieweit Anleger das Angebot in München wahrnehmen. Konkrete Pläne, nachzuziehen, gebe es derzeit aber nicht, heißt es in Stuttgart. Auch ein Verzicht auf Handelsgebühren ist dort kein Thema. Ein verlässlicher und liquider Handel mit fairer Preisstellung sei eine wertige Dienstleistung, die eben auch vergütet werden müsse. Nachgezogen hat Stuttgart indes mit einer Funktion zum börslichen Soforthandel, der seit letzter Woche den Kunden von *Flatex* und *ViTrade* offen steht. *DZB*

## Veranstaltungen



### Zinsausblick 2017

Roadshow mit Experten der HSH Nordbank

- 04. Oktober – Hamburg
- 06. Oktober – Hannover
- 11. Oktober – Stuttgart
- 12. Oktober – Düsseldorf
- 13. Oktober – München

Beginn ist jeweils um 17:25 Uhr. Die Teilnahme ist für Abonnenten des DZB kostenfrei. Anmeldung und Informationen unter: [www.zertifikateberater.de/roadshow](http://www.zertifikateberater.de/roadshow)



Citi Quartalstalks mit Christine Romar und Markus Koch 

Aktuelle Entwicklungen, die jüngsten Quartalszahlen und ein Ausblick auf die Märkte IV. 2016 – 22. November, 16 Uhr

Konjunktur- und Zinsausblick  
Fortführung der halbjährlichen volkswirtschaftlichen Analyse mit Experten der IKB  
6. Dezember 2016, 16 Uhr 

Aktualisierte Daten und Registrierung:  
[www.zertifikateberater.de/webinar](http://www.zertifikateberater.de/webinar)

**ZertifikateAwards**  Neuer Mitveranstalter bei der wichtigsten Auszeichnung im deutschen Markt für Strukturierte Wertpapiere ist ab diesem

Jahr der Nachrichtensender n-tv. Der zur Mediengruppe RTL Deutschland gehörende Pionier im deutschen Nachrichtenfernsehen komplettiert damit das Veranstalter-Quartett, in dem auch weiterhin *Der Zertifikateberater* und die beiden langjährigen Hauptsponsoren Börse Frankfurt Zertifikate und Börse Stuttgart vertreten sind. Darüber hinaus ist n-tv bei den ZertifikateAwards 2016 auch der Gastgeber bei der exklusiven Abendveranstaltung zur Verleihung der Awards am Freitag, 25. November 2016, in Berlin. Neuer Veranstaltungsort der Gala ist die Hauptstadtrepräsentanz der Bertelsmann SE & Co. KGaG in Berlin-Mitte. Informationen zu den diesjährigen Nominierten und den Mitgliedern der Fachjury ab Mitte September auf [www.zertifikateawards.de](http://www.zertifikateawards.de)

## Urteile & Aktuelles

**Whistleblower** ● Die BaFin hat am 2. Juli eine neue zentrale Anlaufstelle für Mitteilungen von Brancheninsidern zu Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen im Finanzsektor eingerichtet. Die Identität der Hinweisgeber soll dabei besonders geschützt werden. Zudem besteht auch die Möglichkeit, die neue Hinweisgeberstelle mit Sitz in Bonn anonym zu kontaktieren. Infos und Kontaktdaten sind auf [www.bafin.de](http://www.bafin.de) unter der Rubrik „Aufsicht“ einsehbar.

**Ratingagenturen** ● Die europäische Wertpapieraufsicht ESMA hat die Ratingagentur Fitch mit einer Strafe von 1,38 Mio. Euro belegt. Die damit geahndeten Streitfälle liegen vier Jahre zurück. Fitch wurde unter anderem die verbotene Weitergabe von Insiderinformationen im Zusammenhang mit bevorstehenden Ratingänderungen mehrerer europäischer Staaten zur Last gelegt. Die höchste Einzelstrafe (825.000 €) wurde wegen Fehlern bei den internen Kontrollen verhängt. Fitch hat die Strafe akzeptiert und mittlerweile die eigenen Prozesse optimiert, damit entsprechende Fehler künftig nicht mehr auftreten können.

**Falschberatung** ● Das LG Frankfurt hat die Taunussparkasse zur Erstattung von 1,5 Mio. Euro und zur Zahlung einer Entschädigung für entgangene Zinsgewinne von 350.000 Euro an eine Stiftung verurteilt (AZ 2-12 O 189/15). Die Sparkasse hatte der namentlich nicht genannten Stiftung die Anlage in Geschlossenen Immobilienfonds empfohlen, was nach Einschätzung des Gerichts nicht zum Risikoprofil des Kunden und zu dessen spezifischer Anforderung des Kapitalerhalts gepasst hätte. Nach Angaben des Klägeranwalts habe sich die Sparkasse lange darauf berufen, dass sie im vorliegenden Fall lediglich als Vermittler tätig gewesen sei und keine Anlageberatung durchgeführt hätte. Dem folgte das Gericht unter Verweis auf den ausführlichen Schriftverkehr im Vorfeld der Gespräche nicht. Das Gericht verwies auch auf ein Urteil des OLG Frankfurt, bei dem die Commerzbank in einem ähnlichen Fall verurteilt worden war (AZ 1 U 32/13).

## BaFin plant Verbot für Bonitätsanleihen

### Beschluss ist noch offen – Entwurf mit strenger Auslegung

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) will ein vollumfängliches Verbot für den Vertrieb von sogenannten Bonitätsanleihen („*Credit Linked Notes*“) an Privatanleger aussprechen. Nach dem Entwurf für die noch nicht abschließend erlassene Allgemeinverfügung nach §4b des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) soll nicht nur der aktive Vertrieb der Produkte untersagt, sondern ein vollständiges Verbot für den Einsatz bei Privatanlegern ausgesprochen werden. Die geplante Anordnung soll aber nur für zukünftige Geschäfte gelten. Eine rückwirkende Sanktionierung für Transaktionen, die zum Zeitpunkt der offiziellen Bekanntmachung bereits abgeschlossen sind, soll es demnach nicht geben. Als Stichtag hierfür gilt die Bekanntgabe der endgültigen Fassung auf der Internetseite der BaFin. Diese wird erst nach Auswertung der Stellungnahmen erfolgen, die im Rahmen einer Anhörung bis zum 2. September eingereicht werden konnten. Zum aktuellen Zeitpunkt (bei Erscheinen dieser Ausgabe) greift das Verbot damit also noch nicht, trotzdem haben die Emittenten ihre Aktivitäten bereits vorsorglich eingestellt.

In ihrer Begründung für das geplante Verbot verweist die BaFin auf die im Rahmen der MiFIR-Verordnung von der europäischen Aufsicht festgelegten Kriterien für eine Produktintervention zum Schutze der Anleger. Von diesen Kriterien würde bei den Bonitätsanleihen nicht nur eines, sondern „eine Reihe greifen, die erhebliche Anlegerschutz-

bedenken begründen“, heißt es im Entwurf. Angeführt werden hier vor allem die hohe Produktkomplexität, die Verwendung irreführender Bezeichnungen wie *Anleihe* und *Zins* (statt *Zertifikat* und *Prämie*) sowie eine mangelhafte Risikoaufklärung bei der Anlageberatung zu den Produkten in der Praxis.

Bei der Komplexität moniert die BaFin stimmigerweise die öffentlich kaum zugänglichen Daten der in den Produkten genutzten CDS, beklagt aber auch, dass es für Anleger nicht möglich sei, einzuschätzen, ob der Zins die eingegangenen Risiken „adäquat“ vergüte – ein Vorwurf, der auch gegen jedes andere Anlageprodukt angeführt werden kann. Ähnlich sieht es bei dem ebenfalls genannten Kritikpunkt von möglichen Interessenkonflikten bei der Emissionsbank aus. Die BaFin zweifelt hier das übliche Verfahren an, nach dem Emittenten die verkauften Produkte über entsprechende Gegengeschäfte absichern. Vielmehr sieht sie ein „potenzielles“ Risiko, dass Banken ihre Risiken aus dem Kreditgeschäft auf den Anleger abwälzen. Da vergleichbare „potenzielle“ Risiken auch bei Aktienprodukten leicht herleitbar wären, könnte mit diesem Argument auch jedes andere Zertifikat verboten werden.

Bei der Anlageberatung sieht die BaFin Mängel bei der Risikoaufklärung. Die ausgewerteten Beratungsprotokolle vermitteln den Eindruck, dass sie mit vorformulierten Textbausteinen befüllt würden. Wichtige Hinweise zur Funktionsweise der Bonitätsanleihen würden hingegen fehlen. *DZB*

## Fusion der Genossenschaften vollzogen

Der Zusammenschluss von DZ und WGZ Bank ist Ende Juli offenbar reibungslos über die Bühne gegangen. Seit dem 1. August agieren beide unter dem neuen einheitlichen Dach der DZ Bank. Die noch ausstehenden Zertifikate der WGZ Bank wurden zum Monatswechsel auf die DZ Bank übertragen, die im Wege der Rechtsnachfolge alle daraus entstehenden Verpflichtungen übernimmt. Damit verbunden ist auch ein Wechsel des bei den Papieren eingetragenen Emittenten. Die Börsennotierungen der

rund 940 Papiere bleiben bis zur Fälligkeit bestehen, wobei künftig allerdings nur noch Rückkaufpreise gestellt werden sollen.

Mit Blick auf die Bonität hat dieser Emittentenwechsel allenfalls marginale Auswirkungen, da sowohl die beiden Vorgängerinstitute als auch die neue vereinigte DZ Bank demselben Sicherungsverband angehören. Trotzdem hatte Moody's die DZ Bank im Vorfeld mit Aa3 eine Stufe niedriger eingestuft als die WGZ Bank, inzwischen aber den Ausblick wieder auf „positiv“ angehoben. *DZB*